



# Budapestre vonatkozó újságcikkek

Osztályozás

351.78

Szerző: .....

Hely

Cím: *Die sittenreinste Stadt*

Idő

"1927"

Forrás: .....

*Berliner Tageblatt*

Személy

*Berlin*

*1927. 3. 11.*

Helyszár

*351.76, 1927*

(Hely)

(Idő)

(Köt. v. füz.)

(Oldal)

## Die sittenreinste Stadt.

### Die konfiszierte Venus von Milo.

Die Sittenkommision. — Eine Ministerialverordnung und ihre Durchführung. — Auch die Wachsbüste im Friseurladen. — Die monarchistische Autorität.

Von unserem Budapest Korrespondenten  
**Arthur Singer.**

Budapest, 8. März.

In der Operette „Der Zigeunerbaron“ von Johann Strauß singt der Schweinezüchter Zsupan das Couplet mit dem Rehrhein: „Das ist die Sitten-, Sitten-, Sittenkommision“. Dieses Couplet wäre heute hyperaktuell.

Die Sache begann so: Als Graf Stephan Bethlen vor den Wintervahlen daran ging, sein Kabinett zu rekonstruieren, holte er sich vom Präsidentenstuhl der aufgelösten Nationalversammlung seinen neuen Minister des Innern. Es war Herr v. Scitovszky, der so sehr als „Liberaler“ galt, daß Bethlen es für notwendig erachtete, ihm einen geachteten Reaktionär als Staatssekretär zur Seite zu geben. Herr v. Scitovszky fühlt sich allem Anschein nach durch den ihm anhaftenden Ruf, ein Liberaler zu sein, sehr beunruhigt, und so erließ er seine Sittenverordnung, der er das ausgesprochene Ziel setzte, aus Budapest — man beachte: aus Budapest — die sittenreinste Stadt der Welt zu machen. Die Verordnung schuf nur den Rahmen: du sollst nicht das Weib deines Nächsten begehren, du sollst den Namen Gottes nicht eitel aussprechen, du sollst deine Oberen nicht schmähen. . . . Das Ansprechen eines weiblichen Wesens — 100 Pengö Geldstrafe bis zu vier Wochen Arrest. Das „Nachsteigen“ Kerker. Die Verordnung will auch das Fluchen abschaffen, das „Terentette“, das der echte Madjare so schön variieren kann. Das Schamgefühl darf nicht verletzt werden. Weder durch Schaustellungen, noch durch Tanz, weder mündlich, noch schriftlich, noch — in Stein gehauen oder in Erz gegossen. Und alles, was Autorität heißt, steht unter dem besonderen Schutze der Verordnung.

Zuerst mußten die Buchhändler daran glauben. Ein Polizeioffizier

konfiszierte die Venus von Milo. Und gleichzeitig mit ihr die Wachsbüsten in den Schaufenstern der Friseure. Von wegen der nackten Brüste. Und als es dann zur Verhandlung vor dem Polizeirichter kam, bestätigte dieser das gegen die Venus von Milo und die Friseurbüsten geübte standrechtliche Verfahren, und in der Begründung dieses Urteiles heißt es: Es ist wohl erwiesen, daß die Venus von Milo ein Kunstwerk ist (über die Friseurbüsten fällt der Polizeirichter nicht dieses gnädige Urteil), doch sei ihre öffentliche Schaustellung, bei der jedermann die nackten Brüste sehen kann, geeignet, das Schamgefühl besonders der unreifen Jugend zu verletzen, die an der Venus von Milo eben nur die nackten Brüste sieht. (Die Richter vom Reichsgericht in Leipzig werden beifällig nicken. Die Red.) Die Friseurbüsten bekamen Tüllschleier. Und die Venus von Milo? Sie müßte die hinabgleitende Hülle höher, bis über die Schulter ziehen, was übrigens auch den anderen Defekt, daß der eine Arm fehlt, verdecken würde. Aus dem Schaufenster einer anderen Buchhandlung wurde ein Buch herausgeholt, dessen Titelbild eine stillende Mutter zeigt. Bei einem Photographen wurde die Photographie der Primaballerina der königlichen Oper, Plaschinsky, konfisziert, und zwar in dem Kostüm, in dem die Künstlerin an der Oper selbst im „Fauft“ tanzte.

Dann kamen die Kinos an die Reihe. Daß mehrere Filme verboten wurden, weil die Girls von Hollywood mit den Kleibern gepart hatten, darüber sind nicht viel Worte zu machen. Aber der Autoritätenparagraf: der Erzherzog in Koda-Kodas „Feldherrnhügel“, der die Anregungen zur Kritik eines Armeemanövers in dem Boudoir einer Chansonette sammelt, wurde zum einfachen General degradiert, die Königstochter eines Weltfilms muß hier als simple Herzogin über die Leinwand gehen, die „Neue Duharrh“ von Ludwig Biró wurde verboten, denn es gehe nicht an, einen König in solch liederlicher Lebensführung darzustellen. (!) Das gleiche Schicksal erreichte den Film „Die Tochter des Zaren“, die ihrem Schicksal entronnen ist, in New-York lebt, von ihren Getreuen nach Rußland zurückberufen wird, um den Thron zu besteigen, was Tatjana aber ablehnt, denn sie liebe ihr uneheliches Kind und wolle es selbst gegen alle Throne der Welt nicht eintauschen. Die Begründung, womit das Urteil ausgesprochen wurde, lautet: „Der Thron verleiht nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten

und fordert sogar Opfer, von denen kein Anwärter romantischer Aufwallungen wegen zurückschrecken darf . . .!“

In den Kabarets wurden nicht nur Vieder und Scherze, sondern auch Darstellermasken, mit denen Lokalgrößen imitiert werden sollten, verboten. Die bekannten plastischen Gruppen, die Weiß in Weiß klassische Bildwerke wiedergeben sollen, mußten in Kleider gesteckt werden. Das Orpheum wurde angehalten, Plakate dort auftretender Tänzerinnen zu überkleben. In den Tanzschulen sitzen Detektive. Und die Direktoren unserer Museen sollen sich an „kompetenter“ Stelle erkundigt haben, welche Gemälde sie zu verhängen und für welche Skulpturen sie Kostüme zu beschaffen hätten.

Budapest wird nun ganz bestimmt die sittenreinste Stadt. Dem Minister des Innern, Herrn v. Scitovszky, wird man ein Monument errichten müssen. Natürlich ein rund herum-bekleidetes.

Von anderer Seite wird uns noch geschrieben:

Der Kreuzzug des ungarischen Innenministers zu Ehren der Sittlichkeit hat auch ernstere Folgen gezeitigt: Ein ungarischer Journalist hat sich die Bemerkung erlaubt, daß die Polizeiorgane vielleicht doch nicht geeignet wären, anerkannte Kunstwerke auf ihren sittlichen Wert hin zu prüfen, worauf er von den Polizeioffizieren zum Duell gefordert wurde. Die Herren von der Polizei fühlten sich durch den Artikel, der ihnen einen Bildungsmangel vorwarf, beleidigt. Offenbar haben sie vergessen, daß das Duell auch in Ungarn strafbar ist, und so haben sie bedeutend weniger Respekt vor dem Strafgesetz bewiesen, als jene kleine Ladenbesitzerin, die sich das Leben nehmen wollte, weil sie wegen des Verkaufs einer angeblich unsittlichen Postkarte verurteilt worden war. Diese verhängnisvolle Postkarte hatte sie übrigens an einen Kriminalbeamten verkauft, der als durchaus interessierter Käufer nach der Postkarte gefragt hatte und sich offenbar als agent provocateur betätigte. In dem eifrigen Bemühen, die guten Sitten zu schützen, hat man in Budapest offenbar vergessen, daß eine solche provokatorische Tätigkeit und eine derart organisierte Schnüffelei nicht gerade zu den guten Sitten gerechnet werden können.